

Nachfragen:

Noëlle Quénivet

For comments:
Noelle.Quenivet@ruhr-uni-bochum.de
0049.234.3227956

Im WEB

<http://www.ifhv.de/>

Im Blickpunkt

**The Guardian, 26 March
2003**

**“TV Stations can be
targeted”**

Geoff Hoon: “Television stations are not directly targeted in that sense, [but] they are part of the military command and control structures and certainly they are dealt with as other parts of the communications system that allows the military to operate in and around Baghdad are similarly dealt with.“

**Committee Established to
Review the NATO
Bombing Campaign
Against the FRY
13 June 2000**

“[...] the attack appears to have been justified by NATO as part of a more general attack aimed at disrupting the FRY Command, Control and Communications network, the nerve centre and apparatus that keeps Milosević in power, and also as an attempt to dismantle the FRY propaganda machinery. Insofar as the attack actually was aimed at disrupting the communications network, it was legally acceptable.”

**Fernsehstationen als Zielscheibe: Eine Maßnahme, um
Saddam Hussein zum Schweigen zu bringen?**

Verteidigungsminister Hoon bestätigte am 26. März 2003, dass die alliierten Streitkräfte die Fernsehstation in Bagdad bombardiert haben. Da Fernsehstationen Teil der Militärstruktur Kommando, Kontrolle und Kommunikation (3K) sind, so erklärte er, und somit den bewaffneten Streitkräften des Irak sowohl ermöglichen, militärische Operationen zu starten als auch zu deren Verteidigung beizutragen, sind diese Stationen ein legitimes Angriffsziel. Tatsächlich war das irakische Fernsehen nur einige wenige Stunden verhindert und konnte schon am nächsten Tag wieder auf Sendung sein.

Das internationale humanitäre Völkerrecht vertritt diesbezüglich einen klaren Standpunkt. Gemäß Artikel 52 (2) des 1. Zusatzprotokolls und dem Gewohnheitsrecht sind legitime Angriffsziele bei internationalen bewaffneten Konflikten “militärische Stützpunkte [...], die durch ihren Standort, ihren Zweck oder ihre Nutzung einen effektiven Beitrag zu militärischen Aktionen leisten”. Der Angreifer muss zu dem Zeitpunkt, an dem er beschliesst, einen bestimmten Stützpunkt zu zerstören, überprüfen, ob das Objekt einen “effektiven Beitrag zu militärischen Aktionen leistet”.

Der Angriff ist also an zwei Bedingungen geknüpft: zum einen muss zu **militärischen Operationen beigetragen** werden und zum anderen muss dieser Beitrag **“effektiv”** sein. Die bloße Übertragung von Informationen, die der irakischen Regierung Rückhalt geben, können nicht als ein Beitrag zu militärischen Operationen gewertet werden. Fernsehstationen an sich können nicht als militärisches Angriffsziel angesehen werden, auch wenn sich deren Zerstörung positiv auf einen Regimewechsel auswirken würde. Wie bereits durch das Internationale Militärtribunal in Nürnberg im Fall Hans Fritzsche entschieden wurde, ist die Übertragung von Propaganda zugunsten kriegerischer Erfolgsmeldungen, mit dem Ziel, die öffentliche Beliebtheit deutscher Offiziere zu steigern, an sich nicht als rechtswidrig einzustufen. Dies bedeutet, dass die Unterstützung der irakischen Bevölkerung nicht damit gleichzusetzen ist, zu militärischen Operationen beizutragen. Die Amerikaner müssen jetzt nachweisen, dass die Fernsehstationen dazu benutzt wurden, dem irakischen Regime bei seinen militärischen Operationen Hilfestellung zu leisten.

Ausserdem ist ein allgemeiner Hinweis darauf, dass die Fernsehstationen Teil einer 3K-Struktur waren, unter den derzeitigen Umständen in Bagdad weder ausreichend noch plausibel. Weitere Beweise müssen erbracht werden, als die, dass die Fernsehstationen potentiell als 3K-Struktur genutzt werden konnten. Ein solcher Beweis fehlt, vielleicht auch deshalb, weil sich das internationale Augenmerk hauptsächlich auf die toten US-Soldaten und US-Kriegsgefangenen richtete, die im irakischen Fernsehen ausgestrahlt wurden.

Während der Bombardierungen im Kosovo im Jahre 1998 zerstörte die NATO die Hauptsender des serbischen Fernsehens in Belgrad. Es wurde mit gemischten Gefühlen auf diesen Angriff reagiert, vor allem wegen der unklaren Stellungnahmen der NATO-Offiziere und der Regierungen, die sich an dem Feldzug beteiligt hatten. Während die einen die Meinung vertraten, der serbischen Propaganda-Maschinerie, welche zur ethnischen Säuberung im Kosovo aufrief, müsse endlich ein Ende gesetzt werden, waren andere der Auffassung, dass dies Teil eines geplanten Angriffs war, der darauf abzielte, das 3K-Netzwerk zu zerstören und zu schwächen. Der Ausschuss, welcher in Leben gerufen worden war, um die NATO-Bombardierungen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien zu prüfen, kommentierte in dem Abschlussbericht an den Staatsanwalt: “zumal die Angriffe tatsächlich darauf abzielten, das Kommunikationsnetzwerk zu zerstören, war die Maßnahme legal.” Fernseh- und Radiostationen können unter gewissen Voraussetzungen legitime Angriffsziele sein.

Der springende Punkt ist doch der, dass es fast unmöglich ist, bei der Betrachtung eines Falles herauszufinden, ob die Angreifer in der Tat deshalb auf einen Radio- oder Fernsehsender zielten, weil sie der Überzeugung waren, dass dieser einen effektiven Beitrag zu militärischen Operationen leistete, oder weil sie schlicht und einfach der Propaganda-Maschinerie Einhalt gebieten wollten.

Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**